

Vorwort

Ich kam mit dem Problem der Entstehung von Ländern im Mittelalter zum ersten Mal bereits in meiner Studienzeit bei einem einschlägigen Seminar Prof. Dr. Othmar Hageneders in Berührung. Vollends erwacht ist mein Interesse an diesem Thema schließlich im Zuge anregender Gespräche mit Prof. Dr. Maximilian Weltin, der unermüdlich über das Wesen des Landes Niederösterreich geforscht hat. Selbst begann ich mich aber erst seit etwa 2010 im Rahmen meiner Mitarbeit an der Edition des Niederösterreichischen Urkundenbuchs damit wissenschaftlich auseinanderzusetzen, zumal mir der Inhalt einiger Urkunden nur durch intensive Beschäftigung mit der Formierung des Landes verständlich wurde. Seit damals habe ich begleitend dazu auch immer wieder zu einzelnen damit im Zusammenhang stehenden Fragen in Vorträgen oder Aufsätzen Stellung bezogen (siehe das Literaturverzeichnis). Der unverhoffte Zeitgewinn während der Corona-Pandemie ließ schließlich die Realisierung des länger gehegten Vorhabens zu, das Problem der Entstehung des Landes Niederösterreich und des Landesbewusstseins seiner Bewohner systematisch in einer umfassenden Studie zu untersuchen.

Bei allen, die zum Zustandekommen des Bandes beigetragen haben, möchte ich mich herzlich bedanken: bei Dr. habil. Roman Deutinger (München), Dr. Günter Marian (St. Pölten) und Prof. Dr. Martin Wagendorfer (München) für zahlreiche Hinweise und die Durchsicht des Manuskripts, bei MMag. Günter Katzler (St. Pölten), dem Generalsekretär des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich, für die Aufnahme in die Reihe der „Forschungen zur Landeskunde von Niederösterreich“. – Das Buch ist meiner Frau Alexandra gewidmet.

RZ, Herbst 2021

1. Das Problem

Bekanntlich fühlen sich auch heute noch ungemein viele Österreicherinnen und Österreicher dem eigenen Bundesland zutiefst verbunden.¹ In früheren Jahrhunderten war dieses Landesbewusstsein zumeist sogar noch stärker ausgeprägt, die emotionale Bindung an ihr Land für die Einwohner eines der wichtigsten identitätsstiftenden Elemente überhaupt und jedenfalls zumindest bis in das 18. Jahrhundert wesentlich wichtiger als der Bezug etwa zur Habsburgermonarchie oder zu einer „Nation“.² Die Geschichtsforschung hat dieses Landesbewusstsein bereits häufig aus verschiedenen Blickwinkeln untersucht und dabei als einen der wichtigsten Gründe für die auch gegenwärtig noch sehr starke Bindung die ungemein lange historische Kontinuität der meisten (Bundes-)Länder herausgearbeitet, die häufig wesentlich älter als der Staat Österreich sind und dabei stets ein wichtiger Bezugsrahmen für die Bewohner waren.³

Aufgrund dieser fundamentalen Bedeutung der Länder für die Geschichte und Gegenwart Österreichs wurde auch deren Entstehung intensiv erforscht.⁴ Dies ist im Falle „Niederösterreichs“,⁵ dem ältesten der österreichischen Länder,⁶ nicht anders,

¹ Siehe etwa den Sammelband KRIECHBAUMER, Liebe. – Zwar war in Niederösterreich zumindest im 19. und 20. Jahrhundert die Verbundenheit der Bevölkerung mit dem Erzherzogtum bzw. Bundesland vergleichsweise gering ausgeprägt (etwa BRUCKMÜLLER, Österreichbewußtsein 97–112; DERS., Entwicklung; DERS., Österreich ist gleich Niederösterreich 299–301, 307), in den letzten Jahrzehnten scheint das Landesbewusstsein der Niederösterreicher aber wieder etwas zuzunehmen (SCHERMANN, Aspekte 527–531; Niederösterreichische Landesregierung, Landesumfrage 2015: Lebensqualität und Landesbewusstsein in NÖ top. APA-OTS vom 14. Dezember 2015, online: https://www.ots.at/presseaussendung/OTS_20151214_OT0010/landesumfrage-2015-lebensqualitaet-und-landesbewusstsein-in-noe-top [17.01.2022]).

² Zur historischen Entwicklung siehe etwa den Überblick bei FELDER, Identität; STELZER, Landesbewußtsein; BRUCKMÜLLER, Österreichbewußtsein; DERS., Entwicklung; zu Tirol im 19. Jahrhundert: COLE, „Für Gott“.

³ Etwa BRUNNER, Land und Landstände 61–73; KLEBEL, Individualitäten 74–85; STURMBERGER, Absolutistischer Staat 274–310; HAGENEDER, Herrschaft 219–221; DOPSCH, Land und Herrschaft 209; WINKELBAUER, Ständefreiheit I 25–28. Siehe auch HOCHEDLINGER, Stiefkinder 332.

⁴ Siehe etwa LACKNER, Länder 76: „Das Werden der Länder ist das bedeutendste Phänomen in der mittelalterlichen Geschichte des Ostalpenraums“; siehe auch STELZER, Blick 765 f.

⁵ Niederösterreich steht hier deshalb unter Führungszeichen, weil es sich um eine moderne Bezeichnung handelt, während im hohen Mittelalter bekanntlich mit Österreich nicht das heutige Bundesgebiet, sondern nur die Markgrafschaft und das Herzogtum der Babenberger so bezeichnet worden sind. Die Entwicklung der Benennung ist Inhalt dieses Buches.

⁶ Es soll aber nicht übergangen werden, dass die historischen Grundlagen Kärntens, das bekanntlich auf ein frühmittelalterliches slawisches Fürstentum zurückgeht, strukturell älter sind. Dieses Fürstentum war aber kein „Land“. Zu einem solchen wurde Kärnten erst im hohen, nach einigen Meinungen sogar erst im Spätmittelalter; siehe zu dieser schwierigen Frage BRUNNER, Land 209–213; APPELT, Herzogtum Kärnten passim; HAGENEDER, Werden 27; OGRIS, Anfänge 18–29; DOPSCH, Kärnten 308, 310, 320 f., 339. Kritik an der bei letzterem angenommenen „windischen Tradition“ und an vermeintlichen slawischen Sprachkenntnissen des Kärntner Adels bei NEUMANN, Venusfahrt 66–77; siehe auch LACKNER, Länder 88. – Dass der frühmittelalterliche Herrschaftsbereich der Karantanen zwar polyethnisch war, aber eine politische Einheit unter einer Fürstenfamilie bildete,

über dessen Anfänge sich Gelehrte seit nunmehr fast 150 Jahren immer wieder den Kopf zerbrochen und neue Lösungsvorschläge vorgebracht haben, ohne dass darüber ein Konsens erzielt worden wäre. Einzelne, allerdings sehr gewichtige Historiker sehen etwa bereits die letzten Jahrzehnte des 10. Jahrhunderts als entscheidend für die Entstehung des Landes an, andere eher die Phase des Investiturstreits, viele erst die Regierungszeit Markgraf Leopolds III. (1095–1136), wobei jeweils eine mehr oder weniger lange Vorlaufphase vorausgesetzt wird. Wiederum andere Forscher gehen von einem sehr langen Prozess aus, der das gesamte 12. Jahrhundert angedauert habe.⁷ Ein Problem in diesem Zusammenhang ist, dass auch Uneinigkeit darüber besteht, was denn überhaupt unter dem Land „Niederösterreich“ im Mittelalter zu verstehen sei und wie der Begriff „Land“ definiert werden könnte. Auch aus diesem Grund und weil deswegen keine allgemein anerkannte Basis geschaffen werden konnte, ist die Entstehung des Landes „Niederösterreich“ immer noch umstritten. Es besteht also nach wie vor weder ein Konsens darüber, wann und unter welchen Voraussetzungen es entstanden ist, noch darüber, was überhaupt darunter im Mittelalter zu verstehen sei. Da aber diese Fragen für die Geschichte Niederösterreichs von enormer Bedeutung sind, sollen sie trotz der bereits so zahlreichen früheren Versuche noch einmal aufgegriffen und umfassend untersucht werden.

Bevor einige Eckpunkte der Fragestellung näher umrissen werden, soll die historische Ausgangslage in Erinnerung gerufen werden: Um 970 wurde ein bis dahin unter der Herrschaft der Ungarn stehender relativ kleiner Landstrich östlich der Enns einem bayerischen Adligen anvertraut, der hier zum Markgrafen ernannt wurde und damit den Auftrag erhielt, dieses Gebiet zu sichern, in das ostfränkische Reich zu integrieren und wirtschaftlich nutzbar zu machen. Die Ungarn haben davor hier zwar Tribute eingehoben, aber keine Siedlungen angelegt und offenbar auch keine Herrschaftsorganisationen eingerichtet. Es bestanden in der neuen Mark aber vermutlich noch aus der Karolingerzeit stammende grundherrschaftliche und dörfliche Strukturen, die die Jahrzehnte unter ungarischer Oberherrschaft überdauert haben und an die nun angeknüpft werden konnte.⁸ Die Einsetzung eines Markgrafen kann demnach nicht als die „Stunde Null“ der Entstehung „Niederösterreichs“ angesehen werden. Nichtsdestotrotz handelte es sich bei dem ihm anvertrauten Landstrich zunächst mehr oder weniger um ein Mandatsgebiet ohne feste herrschaftliche Konturen und ohne einen ausgeprägten inneren Zusammenhalt. Im Laufe der nächsten Jahrzehnte und Jahrhunderte wurde daraus aber nicht nur ein vergleichsweise gut erschlossenes und strukturiertes Territorium unter einem immer unabhängiger agie-

wurde zuletzt von archäologischer Seite angezweifelt. Stattdessen soll Karantanien bis zur Eingliederung in das bayerische Herzogtum vor der Mitte des 8. Jahrhunderts aus mehreren herrschaftlichen Einflussphären bestanden haben (EICHERT, *Great Men* 75; dagegen GLEIRSCHER, *Karantanien* 159 und *passim*). Als sich zu Beginn des 10. Jahrhunderts neuerlich ein Herzogtum Bayern entwickelte, war das karantanische Gebiet ein Teil davon.

⁷ Siehe dazu Kap. 2. 3.

⁸ Siehe dazu Kap. 3. 1. 2.

renden Landesfürsten, sondern ein durch verschiedene Faktoren zusammengehaltenes Gebiet mit einem anerkannten Namen, dessen Bewohner eine kollektive Identität entwickelten. Da in den Quellen zeitlich etwa parallel dazu für die Markgrafschaft und das Herzogtum der Babenberger, aber auch für andere politische Gebilde mit vergleichbaren Entwicklungen der Begriff „Land“, *terra* oder ähnlich verwendet und ein kausaler Zusammenhang zwischen dieser Änderung der Quellenterminologie und den beschriebenen Prozessen vorausgesetzt wurde,⁹ wurde von der modernen Geschichtsforschung der Terminus „Land“ für die Benennung solcher neu entstandener Entitäten übernommen.¹⁰

Weshalb aber, unter welchen Voraussetzungen, auf welche Art und Weise und in welchem Zeitrahmen ist aus dem östlich der Enns gelegenen Landstrich bzw. Mandatsgebiet eines Markgrafen ein solches „Land“ entstanden? War dessen Entstehung unausweichlich, weil die Bewohner durch das aufgrund der Bedrohungen von außen notwendige militärische und wirtschaftliche Zusammenwirken und durch die lange Kontinuität von Herrschafts- und damit Kommunikationsstrukturen auf vielerlei Ebenen zwangsläufig zu einer sich zusammengehörig empfindenden Gemeinschaft zusammenwachsen mussten? Oder war diese Entwicklung keineswegs „naturgegeben“,¹¹ sondern Ergebnis bestimmter Geschehnisse und Entwicklungen, vielleicht sogar bewusster und gesteuerter Handlungen? Und falls Letzteres zutreffen sollte, welche Faktoren und Aspekte waren dabei entscheidend und welche Bevölkerungsschichten waren vorrangig an diesem Prozess beteiligt und dafür verantwortlich?

Zu diesen Fragen kommt wie bereits angedeutet eine weitere, auf die noch vor der Untersuchung der Entstehung des Landes „Niederösterreich“ einzugehen ist: Über die Entstehung der Länder wurde auch deswegen so heftig diskutiert, weil kein Konsens darüber erzielt werden konnte, wie das Wesen eines „Landes“ im Mittelalter überhaupt zu definieren sei. Zwar herrschte im Wesentlichen Einigkeit darüber, dass es sich bei einem Land wie beschrieben um ein Gebiet handelt, dessen Bewohner irgendwie eine Gemeinschaft bilden und durch irgendwelche Vorstellungen, Strukturen bzw. Kräfte zusammengehalten werden. Bei der Frage nach den konkreten Faktoren, die diesen Zusammenhalt bewirkten, und danach, welche Kriterien konkret erfüllt sein müssen, um von einem „Land“ sprechen zu können, gingen und gehen die Meinungen oft weit auseinander. Da aber jede Untersuchung der Entstehung eines Landes ohne vorherige Klärung dieser Frage im luftleeren Raum bleiben würde, ist es unumgänglich, auch dieses Problem noch einmal umfassend aufzurollen.

Aus diesem Grund werden im ersten Kapitel die bisherigen Sichtweisen der Forschung auf das Wesen des Landes vorgestellt und diskutiert. Anschließend soll versucht werden, die Quintessenz aus den Forschungsdebatten und aus der Verwendung

⁹ Siehe dazu zuletzt DOPFSCH, Landfriede 155. Siehe dazu ausführlicher auch Kap. 2. 2.

¹⁰ Siehe zur Forschungsgeschichte ausführlich das folgende Kapitel.

¹¹ Siehe allgemein etwa ANDERSON, Erfindung der Nation.

des Begriffs „Land“ in den mittelalterlichen Quellen herauszufiltern und jene Faktoren zu benennen, welche die Formierung und den Zusammenhalt einer Gemeinschaft wesentlich bewirkten und als die wichtigsten Komponenten eines Landes gelten können.

Die dabei gewonnenen Ergebnisse bilden zugleich auch die Leitlinien bzw. konkreten Fragen für den chronologisch strukturierten praktischen Teil des Buches, in dem systematisch untersucht werden soll, seit wann, in welcher Häufigkeit und in welcher Form die als essentiell herausgearbeiteten Faktoren bzw. Merkmale in den Quellen vorkommen und welche Auswirkungen sie auf die Verfassungs-, Rechts- oder Sozialstrukturen, aber auch auf das Denken und die Vorstellungen der Bewohner hatten. Durch diese Vorgehensweise soll eine umfassende und erschöpfende Bearbeitung des Themas gewährleistet werden, die möglichst viele Gesichtspunkte berücksichtigt, um zu verhindern, dass einzelnen Faktoren ein zu großes Gewicht zugemessen wird und andere vernachlässigt werden, was in der Forschung immer wieder der Fall war und auch deswegen zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen geführt hat. Wichtig erschien deshalb zudem eine möglichst dichte Beschreibung der als relevant erachteten Entwicklungen, um so eine möglichst genaue Vorstellung von den konkreten Auswirkungen vermitteln zu können.

Das zeitliche Ende der Untersuchung sollte sich aus der Arbeit selbst ergeben, nämlich mit der Feststellung, dass nun ein Land entstanden sei. Es war aber von Anfang an klar, dass es sich bei der Formierung eines Landes um einen sehr lange andauernden, eigentlich nie abgeschlossenen Prozess gehandelt hat und sich eine definitive Aussage, dass ab einem ganz bestimmten Zeitpunkt von einem „Land Niederösterreich“ gesprochen werden könne, als sehr schwierig erweisen würde. Als zeitliches Ende der Studie wurde schließlich aus pragmatischen Gründen jener Zeitraum gewählt, in dem die beschriebenen Merkmale ein gewisses Maß an Unumkehrbarkeit erreicht hatten. Das heißt nicht, dass damit die Existenz eines Landes „Niederösterreich“ für alle Zeiten feststand, aber der Versuch einer Auslöschung „Niederösterreichs“ als „Land“ ein sehr schwieriger und wieder ein sehr langer Prozess geworden wäre.

Nicht ganz einfach war auch die Entscheidung hinsichtlich der unteren zeitlichen Grenze bzw. des chronologischen Beginns des Buchs. Die bisherigen Forschungen zur Entstehung des Landes „Niederösterreich“ setzen in der Regel mit der erwähnten Ernennung eines Markgrafen um 970 oder später ein und stellen dabei kaum die Frage, ob nicht vielleicht auch bereits in der Karolingerzeit ein Zusammengehörigkeitsgefühl in Teilen des heutigen Niederösterreich vorhanden gewesen sein¹² und dieses nicht die Ungarnherrschaft zumindest ansatzweise überdauert haben könnte. Da sich aber wie gesagt einige Kontinuitäten in der Siedlungsstruktur von der

¹² Anders aber WELTIN, „Östliches Baiern“ 208, der bereits vor der Schlacht von Pressburg im Jahre 907 Ansätze eines von den heimischen Adeligen geformten Interessensverbandes und damit eines Landes erkennen will, aber eine Kontinuität über die Ungarnzeit hinweg kategorisch ausschließt (siehe dazu Kap. 2. 3. und 3. 1.).

Karolingerzeit bis zu den frühen Babenbergern nachweisen lassen, soll in der vorliegenden Arbeit nach Ansätzen einer Entstehung des Landes auch bereits im späten 9. und in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts gefragt werden.

2. Was ist im Mittelalter unter einem Land zu verstehen?

2. 1. Zur Forschungsdebatte über den Landesbegriff

Wie in der Einleitung erwähnt, wurde in der österreichischen und internationalen Geschichtsforschung nicht zuletzt deswegen so heftig über die Entstehung der Länder diskutiert, weil keine Einigung darüber erzielt werden konnte, was denn überhaupt unter einem „Land“ im Mittelalter zu verstehen sei. Da es das Ziel dieses Buches ist, die Entstehung des Landes (Nieder-)Österreich zu untersuchen, kann diese Frage nach der Definition nicht beiseitegeschoben werden, da sonst der Rahmen, der alles zusammenhält, fehlen würde. Es ist deshalb unumgänglich, die Frage nach jenen Komponenten und Kriterien, die ein Land im Mittelalter ausgemacht haben, am Beginn unserer Ausführungen noch einmal zu stellen. Dabei ist es zweckmäßig, zunächst einige Leitlinien der bisherigen Diskussion vorzustellen, um so die wichtigeren dahinterstehenden Gedankengänge besser verständlich machen zu können. Die folgenden Ausführungen dazu verfolgen freilich nicht die Absicht, die äußerst komplizierte und mitunter sehr abstrakte Forschungsdiskussion vollständig aufzurollen, sondern sollen lediglich jene Aspekte herausarbeiten, die für unsere eigentliche Frage, nämlich nach der Entstehung des Landes (Nieder-)Österreich, von Relevanz sind.

a) Das Wesen des mittelalterlichen Landes nach Otto Brunner

Kein Nachdenken über den mittelalterlichen Landesbegriff kann am zuerst 1939 erschienenen Buch „Land und Herrschaft“ Otto Brunners vorbeigehen.¹ Otto Brunner widerlegte darin den damaligen Forschungsstand,² wonach das Land im Mittelalter mit dem Ausdehnungsgebiet der Landeshoheit eines Fürsten gleichgesetzt werden kann. Brunner sah darin nämlich einen unzulässigen Zirkelschluss, zumal die bisherige Forschung auf die Frage, was denn Landeshoheit sei, häufig mit der Bemerkung, „Herrschaft über ein Land“, und auf die Frage, was unter einem Land zu verstehen sei, mit „Herrschaftsgebiet eines Landesherrn“ geantwortet habe.³ „Landesherrschaft“ sei nach Brunner aber „eben nicht Herrschaft über irgendein Gebiet, son-

¹ Zitiert wird in Folge, falls nicht anders angegeben, die vierte (1959) bzw. die sich davon inhaltlich nicht unterscheidende fünfte Auflage (1965).

² Diese älteren Ansichten müssen uns hier weniger beschäftigen, ist doch Brunner ausführlich darauf eingegangen (BRUNNER, Land 146–164). Unmittelbarer Anlass für die Niederschrift von „Land und Herrschaft“ war vermutlich die Auseinandersetzung Brunners mit den in den Jahren davor vorgebrachten neuen Vorstellungen Otto Stowassers und Karl Lechners zum Land Österreich (ebd. 170–180). Stowasser und Lechner hatten ein so genanntes „Schichtenmodell“ entwickelt, auf das näher an anderer Stelle einzugehen ist (Kap. 2. 3.).

³ BRUNNER, Land 169.

dern über ein Land“, das zumindest theoretisch unabhängig von der Existenz eines Landesfürsten bestehen und nicht durch die Landesherrschaft definiert werden könne.⁴

Was aber soll ein „Land“ denn sonst sein, wenn es nicht mit der Ausdehnung der Herrschaft eines Landesfürsten gleichgesetzt werden darf? Vor allem durch die Interpretation zweier Urkunden über die Ausdehnung des Tiroler Landrechts um 1280⁵ und anknüpfend an Überlegungen des historischen Geografen Alfred Grund⁶ stellt Brunner einen kausalen Zusammenhang zwischen dem Land und dem Geltungsbereich des Landrechts her. Anschließend nähert er sich diesem Gedanken von einer anderen Seite und untersucht die Etymologie des Begriffs „Land“ (lateinisch *terra*) im Mittelalter. Nach der Diskussion vieler Quellenstellen kommt er zum Ergebnis, dass sich bei allen unterschiedlichen Bedeutungsmöglichkeiten insgesamt erkennen lässt, dass unter einem „Land“ im politischen Sinne häufig ein Gebiet einheitlichen Rechts bzw. ein Rechtsverband der „das Land bebauenden und beherrschenden Leute“ gemeint gewesen sei.⁷ Schließlich fasst Brunner zusammen, dass das Land mit dem Geltungsbereich des Landrechts und dem Sprengel des oberen Landgerichts identisch⁸ und darüber hinaus vor allem eine durch ein bestimmtes Landrecht geeinte Rechts- und Friedensgemeinschaft im Wesentlichen des Adels sei.⁹ „Land ist“, nach Brunner, „also nicht einfach das Gebiet eines Hochgerichtsherrn [...], sondern von einem Land wird man erst dann sprechen können, wenn sich eine Landesgemeinde und ein einheitliches Landrecht herausgebildet haben“.¹⁰ Im Wesentlichen sind für Brunner demnach zwei Komponenten wichtig für das Bestehen eines mittelalterlichen Landes, nämlich erstens das Vorhandensein einer „Landesgemeinde“, unter denen er die „Grundherren“¹¹ bzw. Adeligen eines Gebietes versteht, die zu Versammlungen zusammenkommen, und zweitens eines Landrechts, nach dem diese Grundherren bereit sind zu leben.¹² Eher en passant verweist Brunner darauf, dass weitere Kennzeichen des Landes die Landessitte und das Landesbewusstsein gewesen seien.¹³

⁴ Ebd., 176 (Zitat), 191, 231.

⁵ Ebd., 181. Siehe dazu Kap. 2. 3.

⁶ Ebd., 180. Brunner beruft sich hier ausdrücklich auf die Ergebnisse Alfred Grunds, der aber eher nur am Rande bei seinen eigenen Untersuchungen zur Entstehung der Landgerichte zu einem ähnlichen Ergebnis gekommen ist und dieses ausdrücklich nur auf die Habsburgerzeit und die Landeshoheit bezogen hat; GRUND, Beiträge 418: „So war also seither nicht der Blutbann, sondern die Gerichtsbarkeit der Land- und Hofschranne in Niederösterreich das Kennzeichen der Landeshoheit“.

⁷ BRUNNER, Land 180–194. Das Zitat ebd., 186.

⁸ Ebd., 180.

⁹ Ebd., 234.

¹⁰ Ebd., 194.

¹¹ Ebd., 184, 187.

¹² Ebd., 194.

¹³ Ebd., 195; siehe dazu WERNER, Einführung 11 f.; BÜNZ, Überlegungen 91.